

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

---

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 26. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 3.351.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 3.688.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 336.400 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.151.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.311.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 335.100 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 640.600 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 28,1 Stellen. |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

# Bekanntmachung

## § 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.100.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	4.970 EUR
2. Gemeinde Brodersby	69.764 EUR
3. Gemeinde Dörphof	100.892 EUR
4. Gemeinde Grödersby	47.344 EUR
5. Stadt Kappeln	1.473.501 EUR
6. Gemeinde Karby	123.312 EUR
7. Gemeinde Oersberg	49.810 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	100.892 EUR
9. Gemeinde Winnemark	129.515 EUR

Kappeln, den 26.11.2019

L.S.

**Nahbereichsschulverband Kappeln**  
**Die Verbandsvorsteher**

(Helmut Andresen)